

B e k a n n t m a c h u n g

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. beabsichtigt, folgende Kapitalanlagefonds gem. § 3 Abs. 2 InvFG, wie nachstehend angeführt, zusammenzulegen, wobei als Zusammenlegungsstichtag der 10. August 2010 festgesetzt wurde. Die dafür erforderliche Bewilligung der Finanzmarktaufsicht wurde mit 16. April 2010 erteilt, die GZ des Genehmigungsbescheides ist in der Folge angeführt.

Aufnehmender Fonds:	Generali EURO Stock-Selection (ISIN AT0000810528)
Untergehender Fonds:	Mondomix (ISIN AT0000858725)
Bewilligung der FMA:	GZ: FMA-IF25 5121/0001-INV/2010
Umtauschverhältnis :	bei KEST-Pflicht (mit und ohne Optionserklärung): 1 : 60,29447 bei KEST-Befreiten: 1 : 60,29447

Das heißt, für einen Anteil des untergehenden Fonds Mondomix erhalten KEST-pflichtige und KEST-befreite Inhaber 60,29447 Anteile des aufnehmenden Fonds Generali EURO Stock-Selection ausschüttend.

Vorläufig berechnet auf Basis der Anteilswerte vom 5. Mai 2010.

Das genaue Umtauschverhältnis wird am Zusammenlegungsstichtag, auf Basis der errechneten Werte der betroffenen Fonds per 10. August 2010 exakt ermittelt.

Der Umtausch der Anteile wird vom depotführenden Kreditinstitut automatisch vorgenommen, verbleibende Spitzen werden dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben.

Gemäß § 40 Abs. 3 InvFG gilt der Umtausch der Anteile nicht als Tausch (im steuerlichen Sinn) und unterbricht auch nicht eine allfällige Spekulationsfrist gem. § 30 Abs. 1 Z 1 lit b EstG 88.

Der Verkaufsprospekt (vereinfachter und vollständiger Prospekt) samt Fondsbestimmungen (§ 22 InvFG) des aufnehmenden Fonds ist bei der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, 4020 Linz und der BKS Bank AG (Depotbank), St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, sowie im Internet unter www.3bg.at erhältlich und steht den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Linz, am 7. Mai 2010